



Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik

3 Master of Arts in Musikpädagogik

3.1 Profil Klassik

3.1.2 Schulmusik II

3.1.2.3 Masterqualifikation

3.1.2.3.2 Chorleitung Hauptfach Schulmusik II B

Prüfungsart Diplomprüfung gem. A.5.6 und A.11.2.3d in drei Teilen: A. Masterprojekt, B. Chorleitungsprüfung, C. Masterarbeit

Zeitpunkt Gegen Ende des letzten MA-Studiensemesters

A. Masterprojekt

Öffentliches Konzert mit einem oder mehreren Werken für Chor und Instrumente als selbständige Projektarbeit

Dauer des Konzerts: Mindestens 60 Minuten

Das Werk wird in Absprache mit der/dem Hauptfachdozierenden ausgewählt.

Kontext

Selbständiges Verfassen des Veranstaltungsprogramms inkl. erläuternder Programmdokumentation (s. Leitfaden).

B. Chorleitungsprüfung

Prüfung in fünf Teilen, hochschulöffentlich, mit einem gemischten Chor der Hochschule für Musik, inklusive Rezitativprüfung mit Soli und Instrumentalensemble.

Dauer: 95 Minuten

Vorbereitung für „Prima Vista“-Prüfungsteil: 60 Minuten

1. Vorbereitetes Stück mit Chor

Auswendigdirigieren eines mit dem Chor selbständig einstudierten Werks
Dauer: ca. 20 Minuten

Auswendigdirigieren einer vor der Prüfung mit dem Chor selbständig einstudierten Komposition

Beurteilt werden die Umsetzung der Partitur in stilistischer, musikalischer und schlagtechnischer Hinsicht und die Schlüssigkeit der Interpretation.

2. „Prima Vista“-Dirigieren mit Chor

Dauer: ca. 30 Minuten (Vorbereitungszeit: 60 Minuten)

a) Dirigieren eines dem Chor zwar bekannten, aber nicht mit dem Kandidaten/der Kandidatin vorbereiteten Stücks (ca. 10 Minuten)

Der Chor singt eine vom originalen Text in Details abweichende Fassung. Beurteilt wird die Fähigkeit des Kandidaten/der Kandidatin, diese Abweichungen zu erkennen und zu korrigieren.

b) Dirigieren eines allen Beteiligten unbekanntem Stücks (ca. 20 Minuten)
Beurteilt wird der methodische und interpretatorische Ansatz des Einstudierens.

3. Rezitativ mit Soli und Ensemble

Dauer: ca. 30 Minuten

Vorbereitung: Das einzustudierende Rezitativ wird zwei Wochen im voraus bekannt gegeben.

Dirigieren eines Rezitativs; der Prüfungsteil besteht aus je einer kurzen Klavier-, Orchester- und Tuttiprobe.

Beurteilt wird die technische und musikalische Umsetzung des Notentexts.

4. Stimmbildung

Dauer: ca. 15 Minuten

Geprüft wird die stimmbildnerische Arbeit zu Beginn einer Chorprobe. Dieser Teil kann auch in Verbindung mit dem Masterkonzert absolviert werden.

5. Kolloquium

Dauer: ca. 15 Minuten

Das Kolloquium beinhaltet Fragen zur Chor- und Fachliteratur, zur Aufführungspraxis verschiedener Stilbereiche, zur Dirigier- und Probetechnik und zur chorischen Stimmbildung.

C. Masterarbeit

Praxisorientierte oder theoretische schriftliche Arbeit

Der/die Kandidat/in reicht fristgerecht¹ eine schriftliche Arbeit im Umfang von 15 bis 20 DIN A4-Seiten in deutscher Sprache oder ein praxisorientiertes Projekt (z. B. CD, DVD) mit schriftlicher Dokumentation (mindestens sechs DIN A4-Seiten) in vierfacher Ausfertigung beim Sekretariat ein.

Die Arbeit soll eine eigene theoretische oder anwendungsorientierte Auseinandersetzung mit einem selbst gewählten Thema aus dem Bereich des Chorsingens zum Inhalt haben.

Selbstständigkeitserklärung:

Der Arbeit wird eine Selbstständigkeitserklärung mit Datum und Unterschrift der/des Studierenden mit folgendem Inhalt beigefügt: „Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne die Mithilfe anderer Personen verfasst habe, dass ich keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet sowie alle wörtlich oder dem Sinn nach aus der Literatur zitierten Stellen entsprechend gekennzeichnet habe.“

Die schriftlichen Teile der Arbeit müssen den formalen Kriterien für schriftliche Arbeiten der HSM genügen (s. Leitfaden).

Bewertung

Das Benotungssystem ist unter A.15 festgelegt.

Die Bewertung aller drei Prüfungsteile erfolgt durch die Prüfungskommission.

Der/die Hauptfachdozierende reicht fristgerecht¹ eine Vorschlagsnote ein, die gemäss A.13 in die Bewertung einbezogen wird.

Für die Note der Chorleitungsprüfung wird der Durchschnitt aus den Noten der fünf Prüfungsteile gebildet. Für die beiden weiteren Prüfungsteile Masterprojekt und Masterarbeit wird je eine Note erteilt. Es wird keine Gesamtnote gebildet.

Organisation Studiengangsleitung, Sekretariat

V090824

¹ Allfällige Fristen werden von der Studiengangsleitung kommuniziert.